

„Ohne-Rechnung-Abrede“ schützt vor Haftung nicht – Mängelhaftung des Handwerkers

Das Problem: Sie kennen die Situation: Ein guter Freund oder Bekannter bittet Sie um einen Gefallen. Für Ihre Leistung soll keine Rechnung gestellt werden. Denn es ist ja eine „Sache unter Freunden“, und es „wird schon gut gehen“. Aus freundschaftlichen Erwägungen heraus erfolgen Handwerkerleistungen zum Teil auch schon einmal aus reiner Gefälligkeit und kostenlos.

Die aktuelle Entscheidung: Der Bundesgerichtshof hat sich in zwei aktuellen Entscheidungen Urteilen vom 24.4.2008 (Az.: VII ZR 140/07 und VII ZR42/07) mit der Frage befasst, ob dem Auftraggeber in diesen Fällen Mängelansprüche zustehen oder ob sich der Auftragnehmer auf eine Gesamtnichtigkeit des Vertrags berufen kann.

Dabei hat der BGH in seiner Begründung ausgeführt, die Abrede „Ohne Rechnung“ diene der Steuerhinterziehung und verstoße deshalb gegen gesetzliche Verbote und sei sittenwidrig. Nach dem Grundsatz von Treu und Glauben dürfe sich der Werkunternehmer jedoch nicht auf die Nichtigkeit des Vertrags berufen. Denn die bei Nichtigkeit des Vertragsverhältnisses an sich gebotene Rückabwicklung versage in den Fällen, in denen sich die Leistung in einem Bauwerk verwirklicht habe und deshalb nicht mehr in natura zurückgewährt werden kann. Der Auftragnehmer verhalte sich daher widersprüch-

lich, wenn er die auch seinem Vorteil dienende Abrede auch dazu nutze, um nicht für die Mangelhaftigkeit seiner Leistung einstehen zu wollen. Die Haftung des Auftragnehmers bleibe bei „Ohne-Rechnung-Abreden“ unberührt. Gleiches gelte übrigens auch für eine Leistung aus reiner Gefälligkeit. Der Werkunternehmer hafte auch in diesem Falle wie ein vertraglich gebundener Auftragnehmer.

Daher unser dringender Tipp: Lassen Sie sich auf solche Geschäfte nicht ein. Der „schwarze Peter“ liegt immer bei Ihnen. Ist Ihre Leistung mangelhaft, weil Sie wegen der geringen Vergütung eben nicht die erforderliche Zeit investieren konnten, haften Sie in vollem Umfang.

RA Dr. Schudnagies, Büro Köln
www.paschen.cc

DER DIREKTE DRAHT – IHR KONTAKT ZUR TELERING-ZENTRALE

Geschäftsleitung:

telering Marketing GmbH & Co. KG

Postfach 43 50
55033 Mainz
Tel. 06131 2888112
Fax 06131 2888181

www.telering.de
www.markenprofi.de

Geschäftsführer

Franz Schnur
06131 28881-10
f_schnur@telering.de

Sekretariat

Beatrice Bischoff
06131 28881-53
b_bischoff@telering.de

Organisation:

Prokurist

Frank Cordes
06131 28881-19
f_cordes@telering.de

Buchhaltung

Hiltrud Ries
06131 28881-13
h_ries@telering.de

Gesellschafter- verwaltung

Christine Geyer
06131 28881-14
c_geyer@telering.de

Marketing:

Bereichsleitung

Sabine Penk
06131 28881-22
s_penk@telering.de

Bestellung von Werbemitteln

Elena Hilsendeger
06131 28881-12
e_hilsendeger@telering.de

Vertrieb Konsumgüter:

Geschäfts- Bereichsleitung

Holger Grimm
06131 28881-51
h_grimm@telering.de

Produkt- Bereichsleitung

Tuncer Köken
06131 28881-55
t_koeken@telering.de

Sachbearbeitung

Dora Kraemer
06131 28881-52
d_kraemer@telering.de